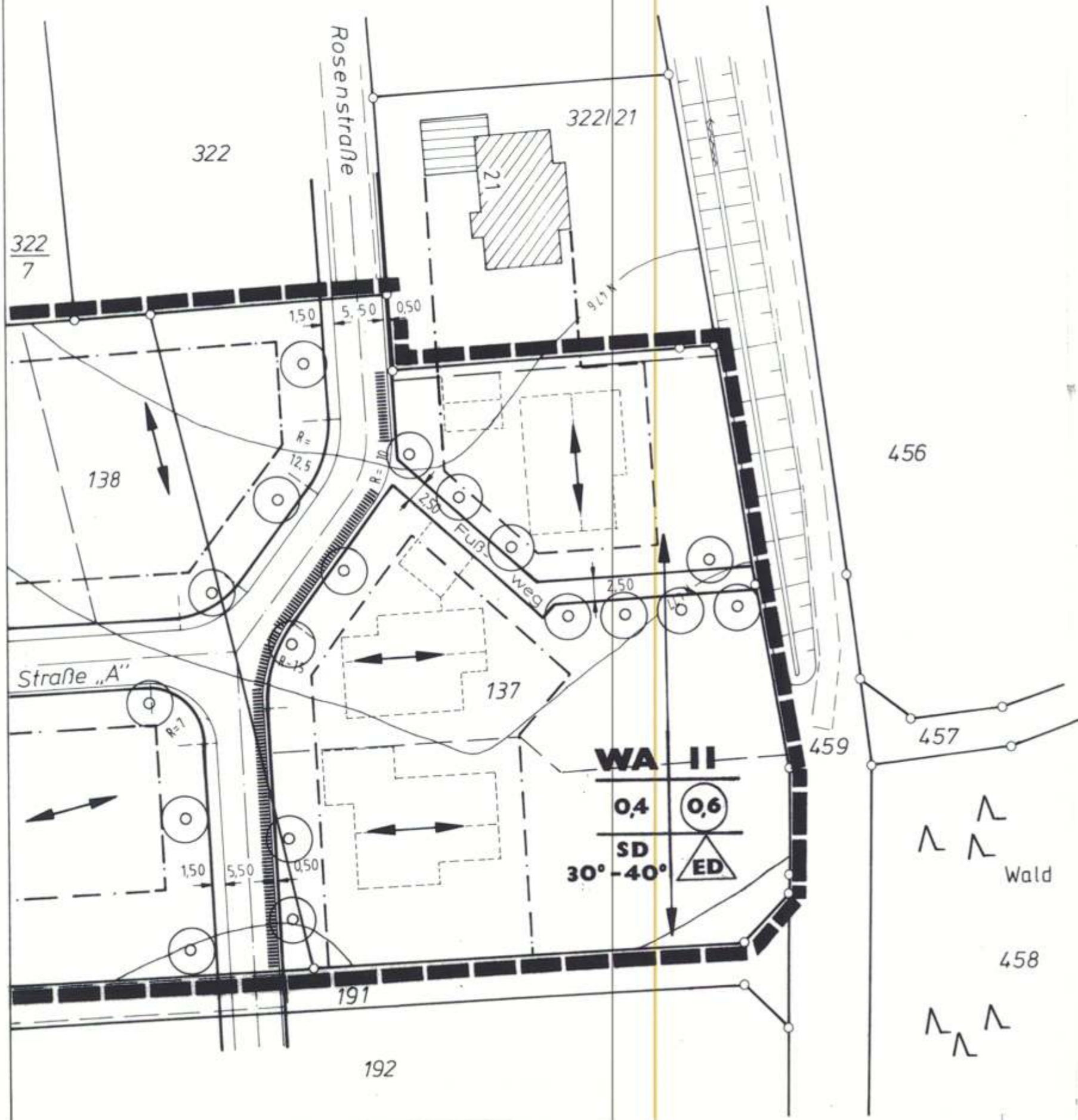


LAGEPLAN

Maßstab 1:500



GEMEINDE UND GEMARKUNG

STÖDTLEN · OSTALBKREIS

6

DECKBLATT über die ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANS » WEIHERÄCKER und HIRTENÄCKER III «

genehmigt am 30.10.1986

Begründung:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan "Weiheräcker und Hirtenäcker III" ist in der südlichen Ecke des Geltungsbereiches ein Kinderspielplatz ausgewiesen. Dieser Kinderspielplatz kann entfallen, nachdem im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung "Weiheräcker und Hirtenäcker II" in unmittelbarer Nähe ein Kinderspielplatz ausgewiesen und bereits angelegt wurde.

Die Fläche des entfallenden Kinderspielplatzes wird als Bauland genutzt und die Einteilung der Baugrundstücke so verändert, daß nun 3 anstatt bisher 2 Bauplätze entstehen; entsprechend ändern sich die Fußwegtrasse und die Baugrenzen.



Beil. zur Satzungs-genehmigung vom 20. DEZ. 1991 Nr. IV/44.621/41

LEGENDE: Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Geltungsbereich der Deckblattänderung

Im übrigen gilt die Legende des rechtskräftigen Bebauungsplan



Gefertigt: Ellwangen, den 15.05.1991

Grimm

Ingenieurbüro Grimm
Dresdener Str. 8 · 7090 Ellwangen · Tel. (079 61) 40 19

Anerkannt: Stödtlen, den 7. NOV. 1991



Alask
I.V. Stellv. Bürgermeister
Bürgermeister

